

als noch einmal soviel, als Differenz zwischen der Stimmenzahl des Majoritäts-
candidaten und des Minoritätscandidaten. Mag man nun annehmen, daß bei
gehöriger Bekanntmachung des Wahltages u. s. w. die sämtlichen 66 Wähler
oder, wie im ganzen Wahlkreise nur 58,7 Procent derselben gestimmt hätten, in
jedem Falle kommt man zu dem Schlusse, daß die Möglichkeit vorliegt, daß bei
rechtzeitig erlassener Bekanntmachung sich das Ergebnis der Wahl zu Gunsten des
Minoritätscandidaten hätte ändern können und unter so bewandten Umständen ist
die erste Abtheilung zu dem Beschlusse gelangt,

die Cassation der Wahl im 17. ländlichen Wahlbezirke
zu beantragen.

Dieser Antrag findet noch in folgenden Momenten eine wesentliche Unter-
stützung:

A. für die Wahlbezirke Lüttewitz mit Petersberg (41 stimmberechtigt,
wovon 6 gewählt haben,) und Karcha (26 stimmberechtigt, wovon 18 gewählt
haben,) fehlt es an jeder Bescheinigung über den Erlaß der § 43 des Wahl-
gesetzes vorgeschriebenen Bekanntmachung
und

für die Wahlbezirke Neutanneberg (29 Stimmberechtigte, die sämtlich ge-
wählt haben) und Starbach (77 Stimmberechtigte, wovon 52 gewählt haben,)
ist das Zeugniß durchaus unklar und ungenügend.

B. Gegen die Wahl im 17. ländlichen Wahlkreise sind obendrein drei
Proteste eingegangen:

der eine von den Gemeindevorständen Moritz Flößner zu Niedereula und
Leberecht Bösch zu Obereula;

der andere von den Gemeindevorständen Heide zu Altanneberg und Kreis-
mar zu Hirschfeld;

der dritte vom Ortsrichter Striegler zu Hirschfeld.

In allen drei Protesten wird sich darüber beschwert, daß nicht nur in Klein-
voigtsberg, sondern auch (obschon das Gegentheil auf den im Originale vorliegen-
den Bekanntmachungen aus diesen Orten attestirt ist) in Großvoigtsberg und
in Reichenbach die § 43 des Wahlgesetzes vorgeschriebene Bekanntmachung
nicht rechtzeitig erfolgt sei.

Außerdem wird im erstern Proteste behauptet, daß in Starbach „eine
Anzahl Leute (Hausgenossen und Auszügler) mitgewählt, die nicht einen Thaler,
nicht einmal einen halben Thaler Steuern zahlen.“ Ob dies wahr ist, läßt sich
jetzt nicht beurtheilen, weil in der Stimmliste die Steuersätze nicht angegeben sind.